

ÜO der ZPP Höhenweg liegt nun öffentlich auf

Uetendorf Die Bevölkerung hat bis Mitte Mai die Gelegenheit, sich zu der Überbauungsordnung für die Zone mit Planungspflicht zu äussern.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist für das Gebiet vis-à-vis dem Dorfzentrum in Uetendorf, zwischen der Dorfstrasse und dem Höhenweg, neu eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erlassen worden. Dies schreibt die Gemeinde in einer Medienmitteilung. «Innerhalb des Perimeters befinden sich die heutigen Liegenschaften Dorfstrasse Nr. 30 (Erhaltenswertes Wohnhaus), Nr. 34 (Uhrengeschäft und Bijouterie) und Nr. 40 (Mehrfamilienhaus mit Geschäftsflächen im Erdgeschoss) sowie eine grössere noch unbebaute Fläche (Schafweidli) am Höhenweg», heisst es darin weiter. Das Gebiet zeichne sich durch die Nähe zum Bahnhof, zum Dorfzentrum sowie zu den Schul- und Sportanlagen Riedern und der Gemeindeverwaltung aus.

Drei gestaffelte Punktbauten

Laut Gesetz setzt das Bauen in einer ZPP unter anderem die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung (ÜO) voraus. Bereits 2017 wurde zudem ein Bauungskonzept erarbeitet. Es sieht im Teil gegen den Höhenweg drei gestaffelte Punktbauten mit je 16 Wohnungen und zwei unterschiedlich langen Gebäuden entlang der Dorfstrasse mit Gewerbe- und Wohnnutzung vor. Vorgesehen ist auch der Rückbau des bestehenden Gebäudes an der Dorfstrasse 30. «Die Bebauung des Planungsgebietes kann in Etappen vorgenommen werden, ohne dass das Gesamtkonzept darunter leiden würde», schreibt die Gemeinde.

Das Ergebnis der Planung wurde der Bevölkerung Anfang 2018 vorgestellt. Das erarbeitete Bauungskonzept wurde anschliessend in eine ÜO überführt; inzwischen wurden die Unterlagen auch vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die angebrachten Vorbehalte seien gemeinsam mit den Bauherrschaften bereinigt worden.

Noch bis zum 15. Mai

Der Gemeinderat hat die Unterlagen nun zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Sie findet vom 14. April bis zum 15. Mai in der Gemeindeverwaltung Uetendorf an der Dorfstrasse 48 statt (Schalteröffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8 bis 12 Uhr. Do: 13.30 bis 18 Uhr). Die Unterlagen können auch online unter www.uetendorf.ch eingesehen werden. (mgt)